

LZ 2016



**Leistungszentrum
Tirol
Regulativ**

**Eduard – Bodem – Gasse 9
6020 Innsbruck**

Tel/Fax: +43-(0)512-323269

E-Mail: ttdv@chello.at

Homepage: <http://www.ttdv.at>

1.LZ Tirol im Überblick:

Leistungssport in Tirol				
Spitzensportprojekte	Landeskader	LZ A/B/C-Kader	LZ-Nachwuchskader	LZ-Technikkader
❖ SportlerInnen, die im olympischen Projekt des Landes sind	❖ SportlerInnen, die durch den Spitzensportausschuss ins Landeskader nominiert wurden	❖ A-Kader Erfasst werden alle SportlerInnen, die bei der Tiroler Meisterschaft oder bei der Staatsmeister- und österr.Meisterschaft den 1. Platz er kämpften . ❖ B-Kader Erfasst werden alle SportlerInnen, die bei der Tiroler Meisterschaft oder bei der Staatsmeister- und österr.Meisterschaft den 2. Platz er kämpften . ❖ C-Kader Erfasst werden alle SportlerInnen, die bei der Tiroler Meisterschaft oder bei der Staatsmeisterschaft den 3. Platz er kämpften .	Im LZ-Nachwuchskader werden alle SportlerInnen erfasst, die bei der Tiroler Nachwuchsmeisterschaft (LK 2) den 1. Platz erkämpften	Erfasst werden alle SportlerInnen, die bei der Tiroler Meisterschaft den 1. Platz erreicht haben oder bei der Staatsmeisterschaft/Österreichischen Meisterschaft in die Medaillenränge gekommen sind. Einteilung A/B/C-Kader sh. LZ-Regulativ Poomsae

Erfasst werden SportlerInnen, die zumindest an einem Sichtungslehrgang/Kaderlehrgang pro Halbjahr teilnehmen.

Der Spitzensportausschuss bzw. der Vorstand kann bei begründeten Fällen jederzeit SportlerInnen nachnominieren.

2. Organisation des Leistungszentrums:

2.1. Sitz des Leistungszentrums:

Das Taekwondo Leistungszentrum hat den Sitz in der Eduard Bodem Gasse 9, 6020 Innsbruck.

2.2. Trainingszeiten im Leistungszentrum:

- ❖ Die Trainingszeiten für Lehrgänge und Trainingseinheiten im Rahmen des Leistungszentrums werden am Anfang der Saison auf der Homepage veröffentlicht.
- ❖ Grundsätzlich finden vier Wochenend-Kaderlehrgänge pro Jahr statt – je zwei pro Halbjahr.
- ❖ Der regelmäßige, wöchentliche Trainingsbetrieb findet Dienstag, Mittwoch und Freitag statt.
- ❖ Für SportschülerInnen wird am Dienstag und Donnerstag das verpflichtende Frühtraining organisiert.

2.3. Spitzensportausschuss des Tiroler Taekwondo Verbandes

Der Spitzensportausschuss des Tiroler Taekwondo Verbandes setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Leiter des Leistungszentrums
Landestrainer (Kyorugi und Poomsae)
Stützpunktrainer

2.4. Team des Leistungszentrums Tirol:

Das Team des Leistungszentrums Tirol besteht aus dem:

- ❖ Leiter des Leistungszentrums
- ❖ Landes-Trainer Kyorugi und Poomsae
- ❖ LZ-Stützpunktrainer

2.5. Einsätze des Leistungszentrums

Die Einsätze des LZ-Tirol für die jeweils kommende Saison werden im Spitzensportausschuss beschlossen und im Rahmen des zugeteilten Budgets durchgeführt.

3. Aufnahme ins LZ und Nominierung:

3.1. Aufnahmekriterien:

	Tiroler Meisterschaft			Österr. Meisterschaft		
	1	2	3	1	2	3
erkämpfte PLATZIERUNG						
Spitzensportprojekt	Nominierung durch Spitzensportausschuss					
Landeskader	Nominierung durch Spitzensportausschuss					
A-Kader	x			x		
B-Kader		x			x	
C-Kader			x			x
Technikkader	x			x	x	x

SportlerInnen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen werden zu einem Sichtungslehrgang des Leistungszentrums verpflichtend eingeladen und anschließend in die Kaderklassen eingeteilt.

3.2. Nominierungskriterien:

3.2.1. Landeskader:

Es können nur LZ-Mitglieder ins Tiroler Landeskader nominiert werden.

Der Spitzensportausschuss nominiert mehrheitlich WettkämpferInnen nach folgenden Gesichtspunkten:

- ❖ Wie viele WettkämpferInnen können auf Grund der budgetären Lage an den Start gehen?
- ❖ Eine 50% Anwesenheitspflicht bei Kaderlehrgängen (pro Jahreshälfte eine Teilnahme verpflichtend)
- ❖ Welche Wertung hat die zu beschickende Meisterschaft?
 - ETU-A-Class Turniere
 - Internationale Turniere
 - Länderkampf
- ❖ Sind mehrere WettkämpferInnen in einer Gewichtsklasse
 - ❖ wird die Kaderzugehörigkeit (A/B/C-Kader) berücksichtigt
 - ❖ gehören alle WettkämpferInnen dem gleichen Kader an, so zählen die Erfolge, die bereits erreicht wurden
 - ❖ werden die Chancen berechnet, ob **eine Aufnahme in die Österr. Nationalmannschaft** auf Grund internationaler Punkte (ÖTDV-Punkteturniere) in der laufenden Saison noch erreicht werden kann.

3.2.2. Spitzensportprojekt:

Der Spitzensportausschuss des Tiroler Taekwondo Verbandes nominiert auf Grund der bereits erbrachten internationalen Erfolge (Beobachtungszeitraum!) Wettkämpfer und Wettkämpferinnen, die eine realistische Chance haben, sich für die olympischen Spiele zu qualifizieren. Die nominierten Sportler und Sportlerinnen werden beim Amt der Tiroler Landesregierung Abt. Sport für dieses Projekt vorgeschlagen.

3.2.3. Beobachtungszeitraum:

Der Beobachtungszeitraum zur Bemessung internationaler Erfolge wird mehrheitlich vom Spitzensportausschuss des Tiroler Taekwondo Verbandes festgelegt.

3.2.4. Nachnominierung

Der Spitzensportausschuss hat die Möglichkeit SportlerInnen, die nicht in den LZ-A/B/C Raster fallen, nachzumelden. Der Vorstand beschließt diese Entscheidung bei seiner nächsten Sitzung.

3.2.4.1. Gründe für Nachnominierung

- Im Beobachtungszeitraum weist der/die SportlerIn eine andere Alterskategorie als in der darauffolgenden Wettkampfsaison auf
- Herausragende internationale Erfolge im Beobachtungszeitraum, aber keine Teilnahme an der TM bzw. ÖM. (Eine Nichtteilnahme wird nur in Krankheitsfällen oder äußerst driftigen Gründen akzeptiert)
- Der/die SportlerIn ist im Beobachtungszeitraum nachweislich verletzt
- Der/die SportlerIn hat die Gewichtsklasse gewechselt
- Der/die SportlerIn hat die Leistungsklasse gewechselt

4. LZ-Poomsae

4.1 LZ – Kaderzugehörigkeit

Die Kaderzugehörigkeit wird jeweils nach der Tiroler Meisterschaft im Frühjahr und der Österreichischen Meisterschaft/Staatsmeisterschaft evaluiert.

4.1.1 A-Kader

Für die A-Kaderzugehörigkeit muss einer der folgenden Punkte erfüllt werden:

- 1. Platz Tiroler Meisterschaft
- 1.-3. Platz Österreichische Meisterschaft/Staatsmeisterschaft
- nennenswerte internationale Erfolge

4.1.2 B-Kader

Für die B-Kaderzugehörigkeit gelten die Punkte unter 4.1.1 sinngemäß für die LK 2.

4.1.3 C-Kader

Im C-Kader werden SportlerInnen erfasst, die die Resultate aus den obigen Anforderungen noch nicht erfüllen, aber an Meisterschaften und den Landeskaderlehrgängen teilnehmen.

4.2 Nominierung zu LZ-Einsätzen

Die Nominierung obliegt dem Landeskadertrainer und erfolgt aus dem A- und/oder B-Kader nach Maßgabe des Budgets durch den Vorstand, der bisherigen sportlichen Erfolge und der Beurteilung des Sportlers durch den Landeskadertrainer. Der nominierte Landeskader anlässlich von LZ-Einsätzen wird von Spitzensportausschuss und Vorstand beschlossen.

4.3 Landeskaderlehrgänge

Der TTDV veranstaltet jeweils zwei Landeskaderlehrgänge im Frühjahr und im Herbst. Für Angehörige des A-/B-/C-Kaders besteht eine Anwesenheitspflicht in Höhe von mindestens 50%. Für noch nicht Kaderzugehörige ist eine Teilnahme nach Absprache mit dem Landeskadertrainer möglich.

5. Pflichten und PR der LZ-WettkämpferInnen:

5.1. Pflichten der LZ-Kämpfer:

1. Die LZ-WettkämpferInnen müssen ein bestimmtes technisches Schlagkontingent (Anforderungsprofil) vorweisen können.
2. Zu Beginn jeder Saison müssen die LZ-KämpferInnen am Herzkreislauf-Institut bzw. von einem Sportarzt in Tirol sportmedizinisch nachweislich untersucht werden.
3. Pro Quartal wird ein Trainingswochenende veranstaltet, zudem Trainer und Wettkämpfer eingeladen werden. (Ein Lehrgang pro Halbjahr ist verpflichtend).

5.2. Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des LZ-Tirol:

1. Bei jedem öffentlichen Auftreten muss das Leistungszentrum Tirol angeführt werden.
2. Jeder LZ-WettkämpferIn muss bei Einsätzen des Landeskaders, die offizielle Kleidung (Dobok, Trainingsanzug, T-Shirt) des LZ-Tirol tragen.